FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ

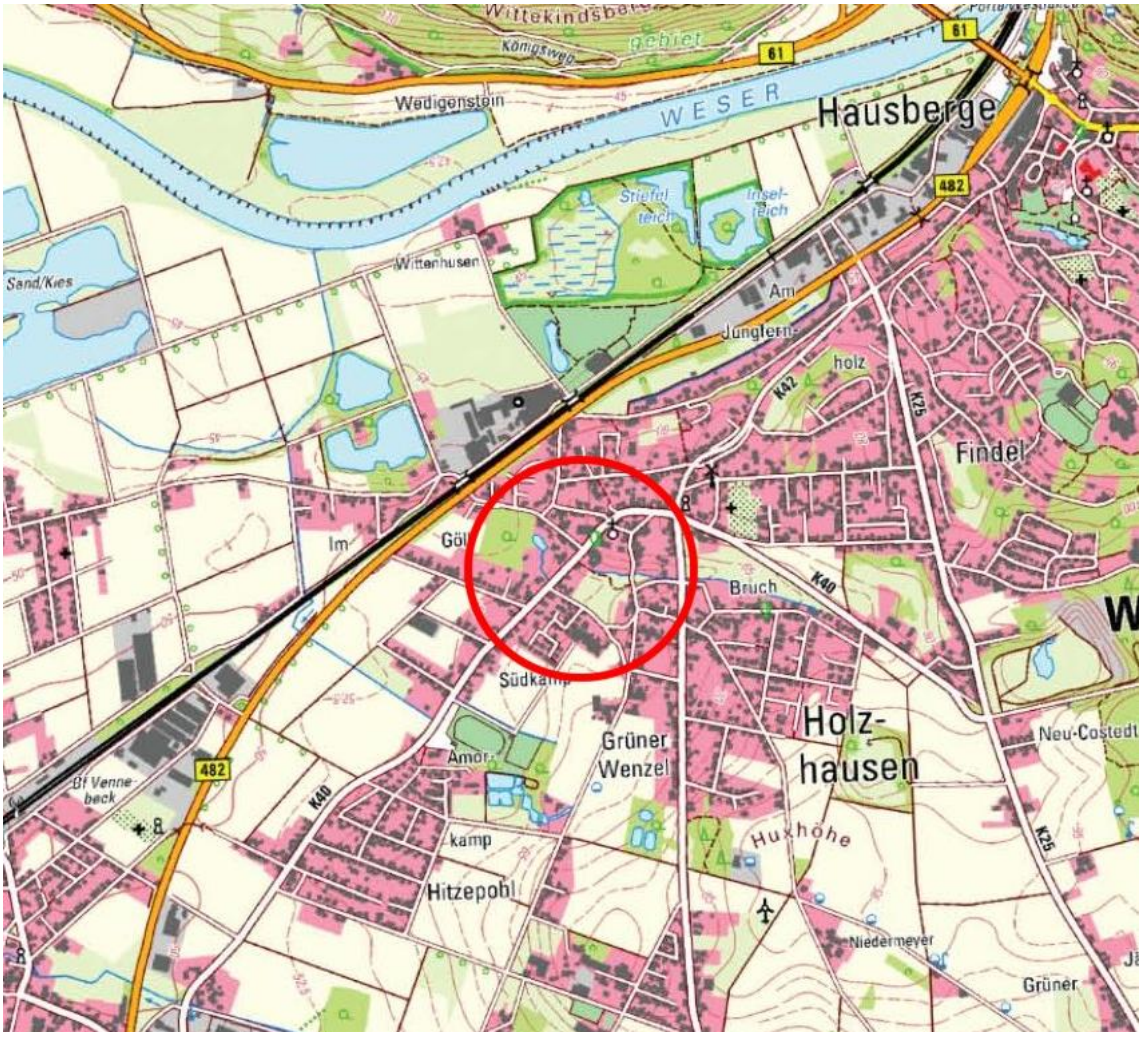
ERGÄNZUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 66

„GAUSEMARKT“

OT HOLZHAUSEN

STADT PORTA WESTFALICA



Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, © Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw

Stand: Februar 2012

Entwurf

BEARBEITUNG: DIPL.- ING. UMWELTSICHERUNG
ULRIKE SEYDEL-BERGMANN

PLANUNGSBÜRO LAUTERBACH
ZIESENISSTRAßE 1
31785 HAMELN

TEL: 05151 / 60 98 57 0
FAX.: 05151 / 60 98 57 4

E-Mail: info@lauterbach-planungsbuero.de
www.lauterbach-planungsbuero.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG 4

1. EINLEITUNG 5

2. BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLANGEBIET 8

2.1.1 Säugetiere 11

2.1.1 Vögel 18

2.1.2 Amphibien 29

3. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN 32

VORBEMERKUNG

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gausemarkt“, Stadt Porta Westfalica, sind die nationalen Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu beachten. Diese sind mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 aus europäischem Recht in nationales Recht übernommen worden.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen bzw. den nationalen Bestimmungen geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

Dieser Sachverhalt ist in § 44 bzw. § 45 BNatSchG dargelegt und betrifft – kurz gefasst – folgenden Inhalt:

- § 44 Abs. 1
 - - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5
 - gegebenenfalls Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- (§ 15) und Bauleitplanung (§ 18)
 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7
 - Ausnahmen von den Verboten

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie. Durch diese gesetzlichen Grundlagen gehören nahezu alle einheimischen Säugetierarten - mit Ausnahme der jagdbaren Arten und einiger „Problemarten“ (z.B. Nutria, Feldmaus) - zu den besonders geschützten Tierarten. Ebenso sind alle Amphibien und Reptilien besonders geschützt. Auch die Wirbellosen sind bei den besonders geschützten Arten stark vertreten. Zusätzlich sind alle europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt.

Alle genannten Arten komplett bei allen Planverfahren zu berücksichtigen, würde einen großen Aufwand bedeuten, der nicht unbedingt zielführend ist. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bei den streng geschützten Arten wurden nur solche berücksichtigt, die seit dem Jahr 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in Nordrhein-Westfalen vertreten sind. Im Fall von Durchzüglern oder Wintergästen kamen nur solche in Frage,

die in Nordrhein-Westfalen regelmäßig auftreten. Zugleich wurden diejenigen Arten ausgeschlossen, die aktuell als verschollen oder ausgestorben gelten oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen. Die europäischen Vogelarten wurden unter den Gesichtspunkten „Schutzstatus“, „Vorkommen“ und „Erhaltungszustand“ in Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Die gemäß oben stehenden Kriterien ausgewählten Tierarten sind für Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant anzusehen. Zusätzlich wurde vom LANUV noch eine örtliche Zuordnung gemäß Messtischblättern und bezogen auf die jeweiligen Lebensraumtypen vorgenommen. Eine örtliche Kartierung der Tierartengruppen wurde im Rahmen dieses Fachbeitrages nicht durchgeführt.

1. EINLEITUNG

Für das hier relevante Messtischblatt -3719 Minden wurden alle planungsrelevanten Arten bezogen auf die betroffenen Lebensräume, „Kleingehölze, Alleen, Gebüsche, Hecken“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“- gemäß den Angaben auf den Internetseiten des LANUV - ausgewertet.

Es ergeben sich für das Plangebiet folgende planungsrelevante Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3719 Minden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu
Säugetiere							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Art vorhanden	S	X	(X)	(X)	(WS)/WQ
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	X		XX	WS/WQ
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	X	(X)	X	(WQ)
Myotis brandtii	Große Bartfleder-maus	Art vorhanden	U	X	X	X	WS/WQ
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	X		(X)	WS/(WQ)
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X		X	(WQ)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X		(X)	WS/WQ
Myotis mystacinus	Kleine Bartfleder-maus	Art vorhanden	G	XX	(X)	XX	X/WS/WQ
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	X/WS/WQ
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X/WS/WQ		X	(WS/WQ)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	WS/WQ	(X)	X	(WQ)
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus	Art vorhanden	G				WS/(WQ)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX		XX	WS/WQ
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	X	X	WS/(WQ)
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Art vorhanden	S	X	X	XX	WS/WQ
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	Art vorhanden	G	(X)		X	WS/ZQ/WQ

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	X		X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X	X	X	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G			(X)	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓		XX		
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	XX	(X)	X	
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	U	XX	X	X	X
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U↑				(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	X		
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	S↑		X		X
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G	XX		XX	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓		X	X	XX
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	X		X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	X	X		
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X	X
Glucidium passerinum	Sperlingskauz	Beob. Zur Brutzeit	Unbek.		(X)		
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓		X	X	XX
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G		XX	X	
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	XX	XX		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	XX	X	X	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U	X	(X)		
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓	X		X	
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U		XX	X	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	X		X	
Picus canus	Grauspecht	sicher brüten	U↓		(X)		
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	U	X			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	LauW/ mitt	Saeu	Gaert	Gebaeu
Vögel							
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	XX		(X)	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	X	(X)	X	X
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G		XX	X	X
Amphibien							
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U		(X)	XX	
Rana lessonae	Kleiner Wasser-frosch	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	
Reptilien							
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	X	XX	X	(X)

Fledermäuse
WS = Wochenstube
WQ = Winterquartier
ZQ = Zwischenquartier

xx = Hauptvorkommen
x = Vorkommen
(x) = potentielles Vorkommen

Erhaltungszustand in NRW
KON = Kontinental

G = günstig
U = unzureichend
S = schlecht
↓ = Tendenz

2. BEDEUTUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN FÜR DAS PLAN-GEBIET

Zusätzlich zu der Auswertung des betroffenen Messtischblattes wurde die Betrachtung der planungsrelevanten Arten für die einzelnen Kreise ausgewertet. Einige Fledermäuse kommen zwar im Bereich des Messtischblattes vor, nicht aber im Kreis Minden-Lübbecke. Dies gilt in diesem Fall für die Mopsfledermaus. Diese Art wird dementsprechend nicht weiter betrachtet.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen erfolgte auf

Ebene der europäischen Naturräume (sogenannte biogeografische Regionen). In Nordrhein-Westfalen kommen sowohl die atlantischen Region als auch die kontinentale Region vor. Das Plangebiet liegt in der kontinentalen Region.

Im Folgenden werden für alle planungsrelevanten Arten die Lebensraumansprüche kurz betrachtet und die Relevanz für das Plangebiet herausgearbeitet.

Wo es sinnvoll möglich ist, wird die Betrachtung der einzelnen Arten in Gruppen zusammengezogen. Bei Tierarten, die bei erster Betrachtung offensichtlich keine Bedeutung für das Plangebiet aufweisen, erfolgt die Abhandlung abgekürzt.

Bei den Vögeln können aufgrund der Lebensraumansprüche folgende Arten ausgeschlossen werden:
Eisvogel, Weißstorch, Rebhuhn und Beutelmeise. Der Sperlingskauz ist eine sehr seltene Eule, die in reich strukturierten, älteren Nadel- und Mischwäldern lebt. Sie ist im Plangebiet sehr wahrscheinlich nicht heimisch.



Abb.1: ehemaliges Schulgelände mit Bäumen

Bei dem betroffenen Gelände handelt es sich um ein seit einigen Jahren nicht mehr genutztes Schulgebäude mit Schulhof. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Gebäude in moderner Bauweise ohne Nischen oder Zugänge für Tiere. Der Schulhof vor dem Gebäude ist überwiegend befestigt. In einzelnen Pflanzbeeten sind Laubbäume (ca. 15 Jahre alt) vorhanden. Es handelt sich vielfach um Platanen oder Ahorne. Hinter dem Gebäude befindet sich zur freien Landschaft eine Gehölzreihe aus überwiegend standortheimischen Laubgehölzen. In südöstliche Richtung wird der Abschluss zur

freien Landschaft durch eine Hecke aus freiwachsenden Sträuchern und Bäumen gebildet.

Im Bereich südlich der Schule, direkt angrenzend an das Gebäude, wurde von Schülern ein Biotop angelegt. Es handelt sich hier um einen einige Quadratmeter großen Folienteich. Derartige Teiche könnten durchaus von einigen Libellenarten und Teichmolchen genutzt werden. Tatsächlich ist dieses Kleinstgewässer von Pflanzenresten und Blättern derartig belastet und wohl über Jahre nicht gesäubert worden, dass es diese Biotopfunktion in diesem Zustand nicht mehr übernehmen kann. Dieses Biotop wird deshalb nicht weiter in die Betrachtung miteinbezogen.



Abb.2: Kleinbiotop

2.1.1 Säugetiere

Aufgrund der Lebensraumausstattung und der Lage kommt das Plangebiet für eine Reihe von Fledermäusen als Lebensraum in Frage. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf einer Nutzung als Jagdfläche, da hier keine Quartierangebote für Wochenstuben oder Überwinterung vorhanden sind.

- **Breitflügelfledermaus** (Eptesicus serotinus)

EU-Code: 1327

▪ **Schutzstatus**

FFH-Anh. IV

Rote Liste 2010 NRW: 2
Rote Liste 1999 NRW: 3
Rote Liste D: V

Rote Liste NRW: 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, I = gefährdete wandernde Art, D = Daten nicht ausreichend, V = Vorwarnliste, *nicht gefährdet, N = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen, X = Dispersialart, M = Migrant, Irrgast oder verschleppt, k.A. = keine Angabe
Rote Liste D: 0 – 3 = NRW; 4 = potenziell gefährdet; V = Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen

▪ **Lebensraumansprüche**

Die Breitflügelfledermaus ist mit einer Körperlänge von 6-8 cm und einem Gewicht von 15-34 g eine der größten einheimischen Fledermausarten. Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3-15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4-16 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1-8, max. 12) km um die Quartiere liegen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügelfledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.

Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht. Dort halten sich die Tiere meist einzeln auf (max. 10 Tiere). Bevorzugt werden Quartiere mit einer geringen Luftfeuchte sowie eine

Temperatur zwischen 3-7° C. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im März/April wieder verlassen. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km, seltener mehr als 300 km zurück.

Die Breitflügelfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen „gefährdet“. Sie kommt vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet kommt als Jagdgebiet für die Breitflügelfledermaus in Frage. Das ehemalige Schulgelände ist für diese Art nicht von Bedeutung, da das Gebäude nicht für Fledermäuse geeignet ist und die Gehölze aufgrund des eher jungen Alters (ca. 15 Jahre) noch keine Höhlen etc. ausgebildet haben. Je nach Ausprägung der entstehenden Gärten des geplanten Wohngebietes kann der Bereich auch zukünftig noch Teil eines Jagdgebietes sein.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die größte Gefährdung für diese Art besteht im möglichen Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen. Potentielle Sommer- oder Winterquartiere sind von der Planung nicht betroffen, weshalb sich keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben.

- **Fransenfledermaus** (Myotis nattereri)

EU-Code: 1322

- **Schutzstatus**

FFH-Anh. IV

Rote Liste 2010 NRW: *
Rote Liste 1999 NRW: 3
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Mit einer Körpergröße von etwa 4-5 cm und einem Gewicht von 5-12 g gehört die Fransenfledermaus zu den mittelgroßen Fledermausarten. Die Fransenfledermaus ist eine sehr heimliche Art, die nur schwer nachzuweisen ist.

Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100-600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die

Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2-8° C. Fransenfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Die Winterquartiere werden von Ende Oktober bis Mitte Dezember bezogen und bis Anfang April wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen sie Entfernungen von bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Innerhalb des Plangebietes und in der Umgebung sind keine Wochenstuben oder Überwinterungsquartiere bekannt. Das Plangebiet ist insgesamt für die Fransenfledermaus von untergeordneter Bedeutung.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Potentielle Sommer- oder Winterquartiere sind von der Planung nicht betroffen, weshalb sich keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben.

- **Kleiner Abendsegler** (Nyctalus leisleri)

EU-Code: 1331

- **Schutzstatus**

FFH-Anh. IV

Rote Liste 2010 NRW: V
Rote Liste 1999 NRW: 2
Rote Liste D: G

Lebensraumansprüche

Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Die individuellen Aktionsräume sind 2-18 km² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1-9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt sein

können. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt.

Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Die Art ist vergleichsweise ortstreu und sucht traditionell genutzte Sommerquartiere auf.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Potentielle Sommer- oder Winterquartiere sind von der Planung nicht betroffen, weshalb sich keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben.

• Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

EU-Code: 1312

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: I
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Der Große Abendsegler ist mit einer Körpergröße von 6-8 cm eine der größten einheimischen Fledermausarten. Sie gilt als typische Waldfledermaus, die als Sommer- und Winterquartier vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften nutzt. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 – 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Wochenstuben befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen.

In der Nähe des Plangebietes sind keine Wochenstuben bekannt. Winterquartiere befinden sich in großräumigen Baumhöhlen, seltener auch in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Der Große Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der Entfernungen von über 1000 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann. In NRW gilt der Große Abendsegler als „gefährdete wandernde Art“, die besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auftritt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet kommt als Jagdgebiet für den Großen Abendsegler in Frage. Das ehemalige Schulgelände ist für diese Art nicht von Bedeutung, da das Gebäude nicht für Fledermäuse geeignet ist und die Gehölze aufgrund des eher jungen Alters (ca. 15 Jahre) noch keine Höhlen etc. ausgebildet haben.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die größte Gefährdung für diese Art besteht im möglichen Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen. Potentielle Sommer- oder Winterquartiere sind von der Planung nicht betroffen, weshalb sich keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben.

• Großes Mausohr (Myotis myotis)

EU-Code: 1324

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: 2
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Das Große Mausohr ist die größte mitteleuropäische Fledermausart (Körperlänge 6,5 – 8 cm) und gilt als Gebäudefledermaus. Sie lebt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Wochenstuben befinden sich in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen und Fledermauskästen anzutreffen. Als Winterquartiere werden frostfreie unterirdische Höhlen genutzt. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind ca. 30 – 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 bis max. 25 km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Große Mausohr kommt in den Wäldern bei Porta Westfalica (in den Höhenzügen des ca. 2 km nördlich beginnenden Weser- und Wiehengebirges) vor. Das Plangebiet liegt im erreichbaren Radius zu den Vorkommen und kommt aufgrund der naturräumlichen Ausstattung als Jagdgebiet bzw. als Sommerlebensraum in Frage.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population in den überplanten Bereichen.

• Teichfledermaus (Myotis dasycneme)

EU-Code: 1318

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: I
Rote Liste D: G

- **Lebensraumansprüche**

Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große, stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, z.B. entlang von Hecken und Gewässern aufgesucht. Wochenstuben werden in alten Gebäuden bezogen, Winterquartiere sind spaltenreiche, unterirdische Höhlen und Stollen. Die Männchen halten sich im Sommer in Männchenkolonien mit 30 – 40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren auf. Die Tiere gelten als Mittelstreckenwanderer, die bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten größere Entfernungen von 100 – 330 km zurücklegen. Die Teichfledermaus gilt in NRW als „gefährdete wandernde Art“, die in NRW vor allem regelmäßig zur Zugzeit sowie als Wintergast auftritt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Teichfledermaus kommt in den Wäldern bei Porta Westfalica vor. Das Plangebiet weist keine Angebote für Sommer- oder Winterlebensräume auf. Als Jagdgebiet ist das Plangebiet suboptimal, da keine nennenswerten Wasserflächen vorhanden sind. Das nächstgelegene Jagdgebiet wäre wahrscheinlich die ca. 1, 5 km westlich beginnende Weseraue mit der dort vorhandenen Seenlandschaft. Dieser Bereich wäre vom Plangebiet aus durchaus erreichbar. Durch die Planung werden keine linearen Landschaftselemente (z.B. längere Feldheckenstreifen, Bahndämme, Flussläufe etc.) zerschnitten, die möglicherweise als Orientierung für feste Flugrouten dienen könnten.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population in den überplanten Bereichen.

- **Sonstige Fledermäuse**

Die Bechsteinfledermäuse, Braune Langohren, Rauhhautfledermäuse und Wasserfledermäuse sind Waldfledermäuse, die im Untersuchungsgebiet ein Quartierangebot finden. Für die Bechsteinfledermaus ist ein Vorkommen im über 18 km entfernten Mindener Wald bekannt. Die individuell genutzten Jagdreviere der extrem ortstreuen Tiere sind meist zwischen 3 und 100 ha groß und liegen in der Regel innerhalb eines Radius von ca. 500-1.500 m um die Quartiere. Damit ist die Bechsteinfledermaus für das Plangebiet wahrscheinlich nicht relevant.

Die Grauen Langohren und Zwergfledermäuse sind typische Gebäudefledermäuse, die in offenen bis halboffenen Landschaften jagen. Die Zweifarbfledermäuse besiedeln ursprünglich felsreiche Waldgebiete, ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt.

Die Großen Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit hohen Wald- und Gewässeranteilen vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit geringen bis lückigen Strauchschichten und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Große Bartfledermäuse finden hier keine Quartierangebote aber in der angrenzenden Landschaft günstige Jagdbedingungen vor.

Die im Sommer meist Gebäude bewohnenden Kleinen Bartfledermäuse sind in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1-6 m) entlang der Vegetation. Auch Kleine Bartfledermäuse finden hier keine Quartierangebote aber Voraussetzungen für ein Jagdgebiet vor.

Fazit Fledermäuse

Im Plangebiet bzw. direkt angrenzend sind für Waldfledermäuse und für Gebäudefledermäuse keine Quartierangebote vorhanden. Eine spezielle Bindung lokaler Fledermauspopulationen an dieses Gebiet ist unwahrscheinlich. Eine Eignung als Jagdgebiet

ist allerdings vorhanden. Wobei das Gelände allenfalls ein Teilareal eines Jagdgebietes darstellen wird. Gut geeignete Jagdgebiete sind für die meisten Fledermäuse in der Umgebung vorhanden. Zudem jagen einige Fledermausarten auch durchaus bis an Gebäude heran und würden das Gebiet auch nach Umwandlung in ein Wohngebiet weiterhin nutzen. Insgesamt ist hier festzustellen, dass die ökologische Funktion eines Jagdgebietes auch künftig erfüllt wird. Die Eignung hängt allerdings im Einzelnen von der Ausstattung des entstehenden Wohngebietes ab. Gärten mit standortgerechten Gehölzen werden von Fledermäusen durchaus in das Jagdgebiet miteinbezogen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population von Fledermäusen liegt voraussichtlich nicht vor.

2.1.1 Vögel

Greifvögel und Eulen

- **Habicht, Sperber, Waldohreule, Steinkauz, Rotmilan, Mäusebussard und Waldkauz**

- **Lebensraumansprüche**

Als Lebensraum bevorzugen die genannten Arten Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können im Falle des Habichts Waldinseln ab einer Größe von 1- 2 ha genutzt werden. Die anderen Arten kommen auch mit kleineren Gehölzbeständen oder Einzelbäumen als Brutstandort zurecht. Die Jagdgebiete sind bei allen genannten Arten relativ groß (beim Habicht zum Beispiel 4 – 10 km²) so dass im Gebiet auch Jagdflüge stattfinden können, auch wenn sich kein Brutplatz in der Nähe befindet.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet weist geeignete Brutplätze für einige Greifvogelarten auf.
Die Gehölze am Rande des ehemaligen Schulgebäudes sind gut als Horststandorte geeignet. Hier wäre in erster Linie der Mäusebussard zu nennen, der derartige Gehölze auch gern als Ansitz nutzt.

Am 02.11.2011 wurde das Gelände begangen und insgesamt 3 Nester festgestellt. Ein größeres Nest befindet sich direkt an der Straße Bruchmühlenweg. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Nest von Rabenkrähen. Ein weiteres befindet sich auf einer größeren Birke südwestlich des Schulgebäudes. In den Gehölzen südöstlich der Schule befindet sich ein größeres Nest, das ein Greifvogelhorst darstellen könnte. Eine sichere

Ansprache ist jedoch nur im Frühjahr möglich. Da aber alle Greifvögel dem besonderen Artenschutz unterliegen, ist dieses Nest mindestens bis zur sicheren Identifikation zu erhalten. Ohnehin sind alle notwendigen Gehölzrodungen aus Gründen des Artenschutzes außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.



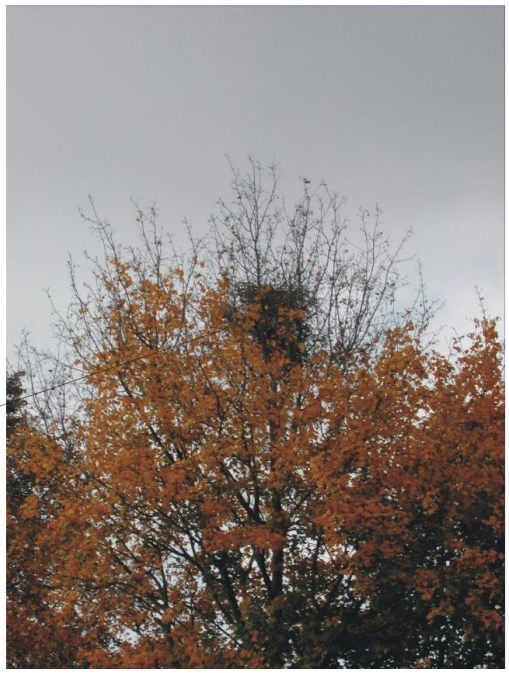
Nest vor der Schule, wahrscheinlich Rabenkrähe
(War an dem Tag auch am Nest)

Nest hinter der Schule in einer Birke, möglicherweise ebenfalls Krähe (Ist aber schlecht einzusehen und von daher auch nicht genau zu beurteilen)









Nest östlich der Schule
Möglicherweise ein Greifvogelhorst

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche östlich des Schulgeländes finden mit Sicherheit gelegentlich Jagdflüge von Bussard und Rotmilan statt. Dieser Bereich bleibt jedoch erhalten.

Auswirkungen der Planung auf die lokale Population
Es wird empfohlen, die Gehölze südwestlich und südöstlich der Schule zu erhalten. Südöstlich der Schule ist ein möglicher Greifvogelhorst betroffen. Sollte ein Erhalt dieser Gehölze nicht möglich sein, ist während der nächsten Brutsaison eine Artbestimmung durchzuführen. Erst dann lässt sich hier die endgültige Betroffenheit feststellen.

- **Uhu (Bubo bubo)**

EU-Code: A215
VS-Anh. I

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3N
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. In NRW ist der Uhu mittlerweile weit verbreitet, vor allem in den Mittelgebirgsregionen. Der Erhaltungszustand ist unzureichend, jedoch mit steigender Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Uhu findet gute Lebensbedingungen in den Wäldern des Weser- und Wiehengebirges. In einer Entfernung von ca. 2 km nördlich des Plangebietes sind 2 Brutstandorte innerhalb des Weser- und Wiehengebirges bekannt. Mit geringer Wahrscheinlichkeit kann er auch gelegentlich im Plangebiet jagen, eine spezielle Bindung des Uhus an das Plangebiet kann aber ausgeschlossen werden.

Auswirkungen der Planung auf die lokale Population
Es ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population.

- **Schleiereule (Tyto alba)**

EU-Code: A213

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *N
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen, Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßengräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen etc.)

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das betroffene Schulgebäude ist für Schleiereulen nicht zugänglich und scheidet dementsprechend als Lebensraum bzw. Jagdgebiet aus.

Die Schleiereule ist in erster Linie durch den Verlust oder die Entwertung von strukturreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Kleinsäugerbestand und dem Verlust von Brutplätzen gefährdet. Die Schleiereule jagd auch in besiedelten Bereichen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Schleiereule.

- **Turmfalke (Falco tinnunculus)**

EU-Code: A096

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Turmfalke kommt in offenen, strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er

geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgäste suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht der Turmfalke ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester ausgewählt. Der Turmfalke ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Erhaltungszustand ist günstig.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Als relativ anspruchslose Art wird der Turmfalke in der Lage sein, auf andere Flächen auszuweichen, bzw. die entstehenden Freiflächen im Mischgebiet zu nutzen, sofern kein möglicher Brutstandort beeinträchtigt wird.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es ergibt sich voraussichtlich keine Abnahme der lokalen Population.

- **Rauchschwalbe (Hirundo rustica)**

EU-Code: A251

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Scheunen etc.) gebaut. In NRW ist die Rauchschwalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Plangebiet und direkt daran angrenzend sind keine Quartierangebote für die Rauchschwalbe vorhanden. Die Rückgänge der Rauchschwalbe sind an die Veränderungen in der Landwirtschaft gekoppelt, z.B. Aufgabe traditioneller Viehwirtschaft oder Modernisierung von landwirtschaftlichen Gebäuden. Die betroffenen Gebäude gehören nicht zu den bevorzugten Brutplätzen. Bei der Begehung der Gebäude am 02.11.2011 wurden auch keine Nester festgestellt.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Rauchschwalbe.

- **Mehlschwalbe (Delichon urbica)**

EU-Code: A253

- **Schutzstatus:**

Rote Liste 2010 NRW: 3S
Rote Liste 1999 NRW: V
Rote Liste D: *
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G↓
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (KON): G↓

- **Lebensraumansprüche**

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das ehemalige Schulgebäude ist als Brutplatz theoretisch geeignet. Bei einer Begehung wurden zwar augenscheinlich keine Nester festgestellt, könnten aber dennoch zumindest vereinzelt vorhanden sein. Eine größere Kolonie ist nicht betroffen. Finden sich Nester, sind Abrissarbeiten nur zwischen Oktober und Mitte April durchzuführen. Eine relevante Nahrungsfläche für die Mehlschwalbe stellt das Plangebiet nicht dar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Mehlschwalbe.

- **Turteltaube (Streptopelia turtur)**

EU-Code: A210

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken oder Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- oder Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor. Das Nest wird in Bäumen und Sträuchern in 1-1,5 m Höhe abgelegt. Die Turteltaube ist ein Zugvogel, der als Langstreckenflieger südlich der Sahara überwintert. Die Turteltaube ist in NRW sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Seit den 1970iger Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zuge und im Winterquartier deutlich zurückgegangen. Der Erhaltungszustand in NRW ist unzureichend mit negativer Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet stellt grundsätzlich einen minder geeigneten Lebensraum für die Turteltaube dar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Es gibt derzeit keine Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen der Turteltaube im Plangebiet. Wahrscheinlich hat die Planung keine Auswirkungen auf die Turteltaube.

Kleinvögel

- **Wiesenpieper (Anthus pratensis)**

EU-Code: A257

- **Schutzstatus:**

VS-Anh. 4(2)
Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Nest wird am Boden oftmals an Gräben oder Wegrändern abgelegt. Der Wiesenpieper ist in NRW nur noch lückenhaft verbreitet, vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland sowie lokal am Niederrhein bestehen größere Lücken. Der Erhaltungszustand ist günstig mit abnehmender Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wäre eine Brut möglich, da dort auch extensivere Bereiche vorhanden sind.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Ein Vorkommen des Wiesenpiepers ist im angrenzenden Gebiet möglich. Im direkten Plangebiet ist er eher nicht heimisch. Da die angrenzenden Habitate jedoch erhalten bleiben, wird eine mögliche lokale Population des Wiesenpiepers deshalb von der Planung auch nicht negativ beeinflusst.

- **Feldschwirl (Locustella naevia)**

EU-Code: A290

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in NRW als mittelhäufiger Brutvogel auftritt. Als Lebensraum nutzt er gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. In NRW kommt der Feldschwirl in allen Naturräumen vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wäre eine Brut möglich, da dort auch extensivere Bereiche vorhanden sind.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Ein Vorkommen des Wiesenpiepers ist im angrenzenden Gebiet möglich. Im direkten Plangebiet ist er eher nicht heimisch. Da die Habitate jedoch erhalten bleiben, wird eine mögliche lokale Population des Wiesenpiepers deshalb von der Planung auch nicht negativ beeinflusst.

- **Pirol, Nachtigall, Neuntöter, Gartenrotschwanz**
- **Lebensraumansprüche**

Alle genannten Vogelarten kommen in abwechslungsreichen Gebieten mit Gehölzen und Freiflächen, wie reich strukturierten Dorflandschaften, mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern mit insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen der genannten Vogelarten in den Randbereichen ist möglich.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Alle notwendigen Rodungen der Kleingehölze sollen außerhalb der Brutzeit stattfinden. Für diesen Bereich wird dann eine nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Population nicht gesehen, da in der näheren Umgebung geeignete Biotope zur Verfügung stehen und das betroffene Plangebiet eher minder geeignet ist.

- **Spechte**

Kleinspecht, Schwarzspecht, Grauspecht

- **Lebensraumansprüche**

Schwarzspechte und Grauspechte sind an ausgedehnte Wälder gebunden. Brutreviere von Grauspechten haben eine Größe von ca. 200 ha. Diese Spechtarten werden im Plangebiet eher nicht vorkommen. Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit

altem Baumbestand. Der Planbereich stellt kein ideales Revier dar.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen des Schwarzspechtes und des Grauspechtes ist aufgrund ihrer Lebensraumansprüche eher unwahrscheinlich. Der Kleinspecht findet eventuell in den randlichen Gehölzen geeignete Bedingungen für einen Lebensraum. Insgesamt ist das Plangebiet für Spechte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keinen Einfluss auf die regionalen Schwarzspecht- und, Grauspechtbestände. Ein Vorkommen des Kleinspechtes in den Randbereichen ist möglich, eine spezielle Bindung einer lokalen Population jedoch eher unwahrscheinlich. Eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population wird voraussichtlich nicht stattfinden.

- **Saatkrähe (Corvus frugilegus)**

EU-Code: A348

Rote Liste 2010 NRW: *S
Rote Liste 1999 NRW: *N
Rote Liste D: *
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G
Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (KON): G

- **Lebensraumansprüche**

Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Nachdem in den vergangenen Jahren die gezielte Verfolgung durch den Menschen nachließ, erfolgte vielfach eine Umsiedlung in den Siedlungsbereich. Somit kommt ein großer Teil des Gesamtbestandes heute auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken und sogar in Innenstädten vor. Entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln).

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Saatkrähe hat im Plangebiet keine Brutkolonie und auch keine ständigen Schlafplätze. Zur Nahrungsaufnahme ist der Bereich eher wenig geeignet. Ein vorübergehendes Aufhalten von durchziehenden Beständen im Bereich des Plangebietes ist denkbar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die lokalen Populationen der Saatkrähe sind nicht an das Plangebiet gebunden.

Fazit Vögel

Im Plangebiet bzw. direkt angrenzend sind Lebensräume für eine Vielzahl von Vogelarten vorhanden. Das Plangebiet hat auch Bedeutung für besonders geschützte Vogelarten.

Für den Bereich der Schule ist ein Erhalt der Gehölze im Südosten für den Artenschutz wichtig. Sollte dieses nicht möglich sein, wäre hier eine Nachbestimmung mindestens eines möglichen Horststandortes im Frühjahr notwendig. Auch hier sind Gehölze nur außerhalb der Vogelbrutzeit zu entfernen.

2.1.2 Amphibien

- **Kreuzkröte (Bufo calamita)**

EU-Code: 1202

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: 3
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In NRW sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer aufgesucht. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen etc. genutzt. Die mobilen Alttiere legen bei ihren Wanderungen Strecken von meist unter 1000 m zurück.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Plangebiet und daran angrenzend sind für diese Art keine geeigneten Laichgewässer vorhanden.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Kreuzkröte ist von der Planung nicht betroffen.

- **Kleiner Wasserfrosch (Rana lessonae)**

EU-Code: 1207

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste 2010 NRW: 3
Rote Liste 1999 NRW: 3
Rote Liste D: G
Erhaltungszustand in NRW (KON): G

- **Lebensraumansprüche**

Lebensräume des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer sowie die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abgrabungsgewässer oder Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres über die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden.

Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden.

Die Alttiere sind vergleichsweise ortstreu und weisen meist einen eingeschränkten Aktionsradius von nur 10-150 m (selten bis 15 km) auf

Der Kleine Wasserfrosch gilt in Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“ und kommt vor allem im Tiefland in Lagen unter 100 m NN vor. Nur wenige Vorkommen sind aus dem Bergland bekannt.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Kleinbiotop im Bereich der Schule ist kein geeignetes Laichgewässer für den Kleinen Wasserfrosch. Der Kleine Wasserfrosch wäre allenfalls am Rande eines möglichen Vorkommens tangiert.

2.1.3 Reptilien

- **Zauneidechse (Lacerta agilis)**

EU-Code: 1261

- **Schutzstatus:**

FFH-Anh. IV
Rote Liste NRW: 2
Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet ist wahrscheinlich kein Lebensraum für die Zauneidechse.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Zauneidechse ist von der Planung nicht betroffen.

3. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN

Die Auswirkungen auf die planungsrelevanten Arten sind differenziert zu sehen. Bei dem Biotoptyp „Gebäude“ handelt es sich um einen modernen Bau, der wenig Raum als Lebensstätte für geschützte Tierarten aufweist. Gebäudebrüter, wie die Mehlschwalbe, wurden nicht festgestellt. Für planungsrelevante Arten, die im Zusammenhang mit dem Biotoptyp „Gebäude“ auftreten, kann eine Beeinträchtigung durch die Umsetzung der Planung nahezu ausgeschlossen werden.

Für Fledermäuse sind keine Quartierangebote vorhanden. Eine Nutzung des Gebietes als Jagdgebiet ist für einige Arten durchaus möglich. Allerdings können auch die später im Rahmen des Wohngebietes entstehenden Gärten - nach einer Einwachsphase - von diesen Arten mit genutzt werden.

Die Randgehölze im Bereich der Schule haben insbesondere für Greifvögel eine Relevanz. Sollte der Erhalt des südöstlichen und südwestlichen Gehölzbestandes nicht möglich sein, ist zwingend eine Nachbegehung im Frühjahr innerhalb der nächsten Brutperiode notwendig, um die Auswirkungen auf Greifvögel sicher beurteilen zu können. Erst dann kann ein möglicher Gehölzverlust in diesem Bereich in Bezug auf die Vögel abschließend beurteilt werden. Bei einem Erhalt der Brutbäume kann eine Nachbegehung entfallen.

Die Auswirkungen dieser Planung sind auf Amphibien und Reptilien insgesamt voraussichtlich nicht von Relevanz.